

Bekanntmachung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Adenau, in der Fassung der 8. Gesamtfortschreibung, ist seit dem 06.04.2001 wirksam. In seiner Sitzung am 13.04.2021 hat der Verbandsgemeinderat Adenau die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beruht auf der Absicht der Ortsgemeinde Hümmel, den vorhandenen Bestattungswald „RuheForst Hümmel“ zu erweitern, um weitere Bestattungsmöglichkeiten im Wald bereitstellen zu können. Als Erweiterungsfläche ist die Parzelle Gemarkung Hümmel, Flur 1, Nr. 5 mit einer Gesamtfläche von rund 14,1 ha angedacht. Hiervon soll eine Teilfläche von rund 7,3 ha für die Erweiterung beansprucht werden. Die 31. Änderung beinhaltet die Umwandlung einer reinen „Waldfläche“ in eine „Waldfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“. Der Änderungsbereich ist im beigefügten unmaßstäblich abgedruckten Lageplan dargestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 31. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes ist das nachstehende Grundstück betroffen:

Gemarkung Hümmel, Flur 1 Nr. 5 tlw.

Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat am 13.04.2021 beschlossen, dass die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird. Hieraus resultierend wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird. Für das oben angeführte Gebiet wird mit der Öffentlichkeit eine öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Unterrichtung findet in der Form statt, dass der Entwurf der Änderungsplanung bestehend aus einer Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom

20. Januar 2025 bis einschließlich 19. Februar 2025

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Adenau (www.adenau.de) unter der Rubrik **Baurecht: Auslegungsverfahren** eingesehen werden kann.

Darüber hinaus liegt der Entwurf während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Rathaus -Haus A-, Fachbereich Planen und Bauen - Zimmer A0.13 -, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, zu jedermanns Einsicht aus. Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter der Tel.: 02691/305-207 gebeten.

Während der Auslegungszeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau informieren. Stellungnahmen können in dieser Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@adenau.de, sowie schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgetragene Anregung und Stellungnahme wird der Verbandsgemeinderat Adenau in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Das Ergebnis wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

Im Auslegungszeitraum stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches 2 - Planen und Bauen - zur Auskunftserteilung zur Verfügung.

53518 Adenau, den 07.01.2025

Guido Nisius
(Bürgermeister)